

**Im Rahmen der Aufklärung von Bienenschäden entstehen dem Imker für Laboruntersuchungen auf Giftstoffe (PSM, Biozide) an Bienen und Pflanzen keine Kosten!**

## Entnahme und Untersuchung von Proben

Zuständig für die Bearbeitung von Proben von Bienenschäden ist folgende Behörde:

Julius Kühn-Institut (JKI), Institut für Bienenschutz  
u. Bienenvergiftung, Messeweg 11/12,  
38104 Braunschweig  
Telefon: 0531 299-4206  
Internet: [www.julius-kuehn.de/bienenschutz](http://www.julius-kuehn.de/bienenschutz)

Grundsätzlich gilt, je frischer die Proben sind und je umfangreicher die Angaben zum Schadfall vorliegen, umso größer ist die Chance, die tatsächliche Schadursache zu finden. Wichtige Hinweise zur sachgerechten Probennahme gibt ein **Merkblatt des JKI** (<https://bienenuntersuchung.julius-kuehn.de/>).

### Mindestumfang der Probe

**Bienen:** ca. 1 000 tote Bienen (ca. 100 g, entspricht Volumen eines Honigglases). Schimmel, Verunreinigungen mit Erde, Gras etc. sind zu vermeiden.

**Pflanzen:** mind. 100 g Blüten/Blätter der Pflanzen von der Verdachtsfläche.

Die Zwischenlagerung von Bienen- und Pflanzenproben sollte vermieden werden. Sie ist notfalls aber für die Dauer von 2 bis 3 Tagen (z. B. Wochenende) in einem Kühlschrank, ab 4 Tage tiefgefroren möglich. **Bei zu wenig oder ungeeignetem Probenmaterial sind eingeschränkte Ergebnisse zu erwarten!**

### Geeignetes Verpackungsmaterial

Alle Proben sollten getrennt voneinander verpackt werden. Für den Versand der **Bienen** empfiehlt sich eine luftdurchlässige Verpackung, z. B. ein Karton. Die **Pflanzenproben** sollten wasserdicht in einem Gefrierbeutel verpackt werden. Beim Versand von PSM oder Spritzflüssigkeiten muss man unbedingt eine bruch sichere Verpackung wählen.

### Untersuchungsantrag

**Für die Bearbeitung der Proben im JKI ist ein ausgefüllter und unterschriebener Untersuchungsantrag erforderlich.** Das Antragsformular ist über den Imkerverband, das TLLLR oder über das Internet di-

rekt beim JKI erhältlich. Eine Kopie geht an das TLLLR, die Imkerschaft und die Versicherung. Der Untersuchungsantrag ist der Probensendung beizufügen. Die Untersuchungsstelle des JKI führt biologische und chemische Untersuchungen an den eingesendeten Proben durch. Das Analyseergebnis erhalten der Absender der Proben sowie das TLLLR. Der Vertreter des Pflanzenschutzdienstes ist bei einer eventuell notwendigen Interpretation des Untersuchungsergebnisses behilflich.

## Vermeidung von Bienenvergiftungen

Imker und Landwirte sollten zum Schutz von Bienen eng zusammenarbeiten. Bewährt hat sich dabei Folgendes:

- Absicherung eines ständigen Informationsaustausches zwischen Imker und Landwirt;
- gegenseitige Mitteilung über Standplätze von Bienenständen sowie zu geplanten Anwendungen von PSM in Trachtpflanzen für Bienen;
- Zusammenarbeit auch bei der Klärung vermeintlicher Bienenvergiftungen und
- beiderseitige Unterstützung bei der Sicherung einer kontinuierlichen und hochwertigen Versorgung der Bienen mit Pollen.

## Weitere Auskünfte

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat Pflanzenschutz und Saatgut, Kühnhäuser Straße 101, 99090 Erfurt-Kühnhausen  
Telefon: 0361 55068-0

Mail: [pflanzenschutz@tlllr.thueringen.de](mailto:pflanzenschutz@tlllr.thueringen.de)  
sowie die Zweigstellen des Referats Fachrechts- und Cross Compliance-Kontrollen:

Bad Frankenhausen	0361 574136-101
Bad Salzungen	0361 574112-0
Hildburghausen	0361 574137-101
Leinefelde-Worbis	0361 574138-0
Rudolstadt	0361 574189-0
Sömmerda	0361 574151-101
Zeulenroda	0361 573921-101

### Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Naumburger Str. 98, 07743 Jena

Bildnachweis: Referat Pflanzenschutz

September 2019

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.

# Vorgehen bei Verdacht auf Bienenschäden



Honigbienen sind **verschiedenen Gefährdungen** bei der Entwicklung des Volkes ausgesetzt. Dazu gehören Bienenkrankheiten und -schädlinge, aber auch Beeinträchtigungen durch die Umwelt sind möglich. Pflanzenschutzmittel (PSM) können Schäden an Bienenvölkern verursachen. Oftmals wird die Bedeutung solcher Schäden allgemein als sehr hoch eingeschätzt. Tatsächlich lassen sich jährlich nur **wenige Bienenschäden** auf Vergiftungen durch PSM in Deutschland zurückführen.

## Bienen- und Pflanzenschutz

PSM werden im amtlichen Zulassungsverfahren auf eine vorhandene Bienengefährdung intensiv wissenschaftlich überprüft. Es erfolgt eine Einstufung der Mittel in:

- **bienengefährlich** (keine Anwendung in blühenden/beflogenen Pflanzen zulässig)
- **bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr** (nur in diesem Zeitraum in blühenden/beflogenen Pflanzen erlaubt)
- **bienenungefährlich** (Anwendung ist in blühenden/beflogenen Pflanzen möglich).

Rechtsgrundlage dafür sind das Pflanzenschutzgesetz und die Bienenschutzverordnung. Zudem gibt es für den Anwender von PSM weitere Auflagen zum Schutz von Bienen, wie z. B. die Vermeidung bestimmter Mischungen von Insektiziden und Fungiziden sowie die Beachtung von Witterungsbedingungen bei der Aussaat von gebeiztem Saatgut.

Landwirte und Gärtner müssen für die PSM-Anwendung über **Sachkunde im Pflanzenschutz** verfügen und sich auf speziellen Veranstaltungen spätestens alle drei Jahre fortbilden. Diese Fortbildungen beinhalten auch das Thema Bienenschutz. Weiterhin führen die Pflanzenschutzdienste Kontrollen zur sachgerechten Verwendung von PSM in Landwirtschaft und Gartenbau durch. Verstöße gegen den Bienenschutz stellen eine **Ordnungswidrigkeit** dar und werden von den Kontrollbehörden entsprechend geahndet.

Es ist grundsätzlich zulässig, bienenungefährliche PSM in blühenden Rapsbeständen tagsüber mit einem Pflanzenschutzgerät auszubringen. Durch solch eine PSM-Anwendung sind bei Einhaltung der Vorschriften **keine Schäden** an Honigbienen zu erwarten.



Verstärkter Totenfall kann ein Anzeichen für eine Bienenvergiftung sein

## Erkennen von Bienenvergiftungen

Schäden an Bienen können durch unterschiedliche Faktoren verursacht werden. Akute Schädigungen durch Giftstoffe lassen sich an einer sofortigen und umfassenden Wirkung auf das Bienenvolk erkennen:

- die Völker haben keine oder nur noch wenige Flugbienen
- der Boden vor den Fluglöchern ist plötzlich voll mit toten sowie krabbelnden oder kreiselnden Bienen
- in der Beute befinden sich abgestorbene Bienen auf Waben und Rähmchen.

Je nach Einwirkungsintensität der Giftstoffe (z. B. Biozide, PSM, Haushaltschemikalien) können die Effekte unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Eine mögliche Ursache für Vergiftungen kann die **nicht sachgerechte Anwendung von PSM** sein. Tragen die geschädigten Bienen Pollenhöschen, weist dies möglicherweise auf eine Vergiftung durch einen PSM-Einsatz in **blühenden Kulturen** hin. Die Farbe und Art der eingesammelten Pollen gibt einen Hinweis auf die Trachtquelle und Pflanzenart im Flugkreis. Haben die vergifteten Bienen keine Pollenhöschen, so sind Vergiftungen durch belastetes Wasser oder Honigtau denkbar. Hier können zum Beispiel mit PSM behandelte **Kartoffel- und Getreidebestände** die Ursache sein. Frische Fahrspuren im betreffenden Gebiet und ein typischer Spritzmittelgeruch geben Hinweise auf eine eventuelle Schädigung durch eine **Fehlanwendung von PSM**.

## Verhalten bei Bienenschäden durch PSM

Die Aufklärung der Ursache für die Bienenvergiftung liegt im Interesse des Imkers und der Landwirtschaftsbehörden. Nur **nachgewiesene Schäden** durch fehlerhaften PSM-Einsatz werden von der Imker-Versicherung reguliert bzw. bilden die Grundlage für zivilrechtliche Auseinandersetzungen mit dem Verursacher. Zur Aufklärung einer Schädigung von Bienenvölkern empfiehlt sich folgendes

Vorgehen:

- zuständigen Vertreter der **Imkerschaft** (z. B. Vorsitzender des Ortsvereins) sofort kontaktieren: der jeweilige Schaden muss bezeugt und neutral begutachtet werden. Soweit möglich, sind andere Ursachen (Krankheiten, Varroabehandlung etc.) auszuschließen.
- **Pflanzenschutzdienst** kontaktieren: Bei vermuteten Bienenvergiftungen durch PSM sollte bei Schadfällen immer das TLLR einbezogen werden. Die Behörde ist zuständig für die Einhaltung der Vorgaben des Pflanzenschutzrechts. Sie hat die Berechtigung, eine Ursachenforschung beim Landwirt durchzuführen (Feldkontrolle, Prüfung betrieblicher Dokumente).
- **Anzeige bei der Polizei erstatten:** Die Polizei sorgt für eine schnelle Beweissicherung, wenn der Pflanzenschutzdienst nicht erreichbar ist, und führt ggf. eigene Ermittlungen durch.
- **Bienensachverständigen** bei unklarem Schadbild **kontaktieren:** Dieser wird durch das örtliche Veterinäramt bestellt. Er kann beurteilen, ob möglicherweise eine Krankheit oder Seuche den Schaden hervorgerufen hat.
- **keine Veränderungen am Schadensort** vornehmen: Nichts aufräumen oder verändern bevor ein Vertreter eintrifft. Es empfiehlt sich, eigene Fotos vom Schaden anzufertigen.
- **sofortige Entnahme von Proben:** Zum Nachweis von Vergiftungen durch PSM ist es sehr wichtig, Bienen- und Pflanzenproben frisch und in ausreichender Menge zu entnehmen. Es wird empfohlen, die Probenahme, das Ausfüllen der Formulare und den Versand der Probe an das Julius Kühn-Institut gemeinsam mit dem Vertreter des Pflanzenschutzdienstes vorzunehmen, um häufig auftretende Fehler zu vermeiden.



Die Probenentnahme sollte innerhalb von 24 Stunden nach Schadensfeststellung erfolgen. Älterer Totenfall, stark verunreinigtes oder verschimmeltes Material führen häufig zu eingeschränkten Analyseergebnissen und geringer Aussagekraft der Untersuchungen.